BTTV – Bezirk Unterfranken - Kreis Kitzingen

Sportausschuss Mannschaftssport Jugend

Spielklassenordnung Mädchen/Bambini Kreisliga für die Saison 2011/2012 vom 01.09.2011

Die Rundenspiele im Kreis Kitzingen werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb der Jugend des BTTV durchgeführt.

1. Spielsystem: Die Spiele werden nach dem Dreiermannschafts-System (1 Doppel + 9 Einzel) gemäß WO D 8 b (Schwedisches Liga-System) gespielt.
Die Einzelaufstellung ist grundsätzlich frei wählbar.
Das Spielsystem wird immer komplett durchgespielt d.h. er erfolgt hier kein Abbruch nach dem 6. Punkt. Bei der Ergebniseingabe in click-TT müssen entsprechend auch immer die Ergebnisse aller 10 Paarungen erfasst werden. Somit ergeben sich auch Ergebnisse wie z.B. 7:3, 8:2, 9:1 oder 10:0.

2. Ergebniseingabe und Spielberichte: Die vollständige Ergebniseingabe (incl. Einzelergebnisse) muss ausschließlich durch den Heimverein innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in **Click-TT**, bei Samstagsspielen bis Sonntag um 10.00 Uhr, erfolgen. Der Gastverein muss das Komplettergebnis innerhalb von 48 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen.
Die Spielberichte müssen nicht mehr an den Spielgruppenleiter versandt werden. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet alle Spielberichte im Original zu sammeln und bis zum 30.06.2012 aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem zuständigen Spielgruppenleiter zu übersenden.
Die Spielberichte mit Protestvermerk müssen dem Spielleiter sofort zugestellt werden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 33 RVStO in Höhe von 10,00 € belegt.

3. Aufstiegs- und Abstiegsregelung: Der Auf- und Abstieg regelt sich nach G 2 bis G 5 der WO des BTTV.
Eine Auflistung zum Auf- und Abstieg sowie der Relegation wird gesondert veröffentlicht.

4. Spielverlegungen: Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Dem Antrag ist die Zustimmung des Gegners beizufügen. Die Entscheidung über Anträge zu Spielverlegungen trifft ausschließlich der Spielleiter. Verlegungen gelten erst nach Bestätigung durch den Spielleiter in **Click-TT** als genehmigt.

5. Sonstiges: Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden.
Bei Werbung am Mann sind die geltenden Richtlinien zu beachten.
Die Richtlinien hinsichtlich zugelassener Spielmaterialien sind zu berücksichtigen.
Verstöße gegen die Richtlinien werden gemäß § 33 bis 41 der RVStO geahndet.

6. Individuelle Hinweise:

Sportausschuss Mannschaftssport Jugend